



**Bewertungsbericht**  
**zum Antrag der**  
**SRH Hochschule Heidelberg,**  
**Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften,**  
**auf Akkreditierung des**  
**konsekutiven Master-Studiengangs**  
**“Rechtspsychologie”**  
**(Master of Science)**

<u>Inhalt</u>	<b>Seite</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	15
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>21</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>22</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>38</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der Fassung vom 04.02.2010 verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.10.2010, Drs. AR 85/2010). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
  
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem,

des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## **2. Allgemeines**

Der Antrag der SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften, auf erstmalige Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Rechtspsychologie" wurde am 03.11.2011 zusammen mit dem Antrag des konsekutiven Master-Studiengangs "Forensische Soziale Arbeit" eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 18.05.2011 geschlossen.

Am 14.12.2011 hat die AHPGS der Antragstellerin "offene Fragen" zum Akkreditierungsantrag des MA-Studiengangs geschickt, die die Hochschule am 25.01.2012 beantwortete.

Am 31.01.2011 hat die AHPGS der Antragstellerin die zusammenfassende Darstellung des MA-Studiengangs "Rechtspsychologie" mit der Bitte um

Freigabe zugeschickt. Diese wurde am 07.02.2012 durch die Hochschule freigegeben.

Neben dem Antrag, den "offenen Fragen" (OF) und den Antworten auf die "offenen Fragen" (AOF) finden sich folgende Anlagen (im Folgenden zwecks besserer Verweisungsmöglichkeiten durchlaufend nummeriert):

<b>Anlagen für den Master-Studiengang "Forensische Soziale Arbeit" und "Rechtspsychologie"</b>	
01	Lehrverflechtungsmatrix MA Forensische Sozialarbeit
02	Lehrverflechtungsmatrix MA Rechtspsychologie
03	Grundlagen und Schlüsselkompetenzen im Studium der Forensischen Sozialwissenschaften
04	Qualifikationsrahmen Forensische Sozialwissenschaften: Masterstudiengänge Rechtspsychologie und Forensische Soziale Arbeit
05	Modulverflechtungsmatrix der Masterstudiengänge Rechtspsychologie und Forensische Soziale Arbeit
06	Modulübersicht MA Forensische Sozialarbeit
07	Modulübersicht MA Rechtspsychologie
08	Modulhandbuch Forensische Soziale Arbeit
09	Modulhandbuch Rechtspsychologie
10	Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 18.01.2012 (inklusive Bestätigung der Rechtsprüfung)
11	Diploma Supplement MA Forensische Soziale Arbeit (englisch)
12	Diploma Supplement MA Rechtspsychologie (englisch)
13	Bestätigung des Rektorates über die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.10.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien.

Am 13.03.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften auf erstmalige Akkreditierung des Master-Studiengangs "Rechtspsychologie" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

##### **Vorbemerkung:**

Der von der Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften zur erstmaligen Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang "Rechtspsychologie" wird unter dem Begriff "Forensische Sozialwissenschaft" zusammen mit dem Master-Studiengang "Forensische Soziale Arbeit" neu an der Hochschule zum Wintersemester 2012/2013 angeboten. Die Hochschule möchte unter einem gemeinsamen akademischen Dach zwei unterschiedliche forensische Master-Studiengänge etablieren, in denen die Studierenden bereits während des Studiums das interdisziplinäre Arbeiten kennen lernen und verinnerlichen (vgl. Antrag A2.1). Durch diese interdisziplinäre Ausrichtung der beiden Studiengänge werden insgesamt fünf Module im Umfang von 36 Credits von den Studierendengruppen gemeinsam absolviert. Die Hochschule bietet seit 2009 eine berufsbegleitende Weiterbildung im Feld der "Forensischen Sozialwissenschaft" an, die mit Einführung des Studiengangs ausläuft. Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge fügen sich aus Sicht der Hochschule somit in ein bereits bestehendes Netzwerk aus Forschung, Praxis und Lehre im Bereich der Forensischen Sozialwissenschaften an der Fakultät ein (vgl. Antrag A.2).

Der als Vollzeitstudium angelegte konsekutive Master-Studiengang "Rechtspsychologie" umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 3.000 Stunden. Ein Credit entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Kontaktstunden im Studiengang belaufen sich auf 770 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 2.230 Stunden (darin enthalten 400 Stunden Praktikum). Die Regelstudienzeit beträgt 24 Monate bzw. zwei Jahre (*vgl. Antrag A1.6*).

Der Studiengang ist nach der neu eingeführten fakultätsübergreifenden Blockstruktur "besser einFACH" konzipiert. Der Studiengang ist auf 24 Monate angelegt, dies entspricht 16 Veranstaltungsblocken à 5 Wochen. Je Block werden jeweils ein oder zwei Module im Umfang von 8 ECTS-Punkten angeboten. Die Semester bestehen aus vier Wochenblöcken à fünf Wochen und beginnen am 1. Oktober bzw. 1. April eines jeden Jahres. Der Studienaufbau in den Blockschritten ist im Antrag unter Punkt A1.4 für Bachelor-Studiengänge und in den Antworten auf die Offenen Fragen, Antwort 2 für Master-Studiengänge aufgeführt.

Nach Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad "Master of Science" verliehen (*vgl. Antrag A1.3*). Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 12*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Gegenstand des Studiengangs ist die Beschäftigung mit Entstehung, der Aufrechterhaltung und der Verhinderung von abweichenden Verhaltensweisen und kriminellen Verhalten, die im sozialen Kontext entstehen und negative Auswirkungen auf andere Menschen haben (*vgl. Antrag A2.1*). Die Inhalte des Studiums, seine Schlüsselkompetenzen und Qualifikationsziele ergeben sich gemäß Hochschule aus den Anforderungen an die Forensische Sozialwissenschaften als Disziplin und handelnde Profession (*vgl. Anlage 03*). Bei der Curriculumsentwicklung wurden die neusten Anforderungen der jeweiligen Berufsverbände im Studiengangskonzept mit berücksichtigt, so die Hochschule (*vgl. Antrag A1.15*)

Die Studieninhalte orientieren sich gemäß Antragstellerin zudem am internationalen Stand der Forschung und Praxis. Obwohl das Arbeitsfeld der Forensischen Sozialarbeiter und Rechtspsychologen auf das deutsche Justizsystem zugeschnitten ist, können Studierende bei Interesse einzelne Semester und / oder die Praxisphase im Ausland verbringen oder im Rahmen von Forschungsprojekten sowie der Master-Thesis an internationalen Kooperationen teilzunehmen. Derzeit bestehen gemeinsame Forschungs-, Praxis- und Konferenzprojekte mit den Universitäten Brüssel (Belgien), Liverpool (England), Glasgow (Schottland), Maastricht (Niederlande) und Göteborg (Schweden). Als Anlaufstelle für die Studierenden fungiert an der Hochschule das "International Office", das Unterstützung für die Studierenden bietet (*vgl. Antrag, A1.14*). Die Fakultät ist zudem in der European Association of Psychology an Law (EAPL) engagiert. Ebenfalls besteht eine enge Assoziation der Fakultät zur Fachgruppe "Forensische Sozialarbeit" des "European Centre For Clinical Social Work" (*vgl. Antrag A1.13*).

Der Studienbetrieb wird erstmals zum Wintersemester 2012/2013 aufgenommen. Die Immatrikulation erfolgt jeweils zum Wintersemester für insgesamt maximal 15 Studienplätze. Für den Master-Studiengang "Forensische Soziale Arbeit" stehen ebenfalls 15 Studienplätze zur Verfügung (*vgl. Antrag A1.8*).

Für den zu akkreditierenden Studiengang sind Studiengebühren in Höhe von voraussichtlich monatlich 620 Euro zu entrichten. Hinzu kommt eine einmalig zu entrichtende Einschreibgebühr in Höhe von 590 Euro. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Studierenden auf 15.470 Euro (*vgl. Antrag A1.9*).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Im zu akkreditierenden Studiengang sind 10 Module zuzüglich eines Praktikums, eines Praxisprojektes und der Master-Thesis zu absolvieren (*vgl. Antrag A1.11*).

Die Module haben in der Regel einen Umfang von vier bis 12 Credits. Ausnahmen davon bilden die beiden Module "Praktikum" mit 16 Credits und das Modul "Masterthesis" mit 24 Credits. Die Dauer der Module beträgt in der Regel fünf Wochen, nach dem neuen Heidelberger Studienmodell. Einige Module ziehen sich dabei auch über mehrere Blöcke.

Zwei der Module haben einen Umfang von vier Credits. Die Hochschule begründet diese beiden Ausnahmen mit der Einhaltung von Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie im Studiengang (*vgl. AoF, Antwort RP1*).

Die Module des Studiengangs werden dabei den folgenden Modulgruppen zugeordnet:

- Modulgruppe A: Rechtspsychologische Forschungs- und Evaluationsmethoden (insgesamt 20 Credits),
- Modulgruppe B: Kommunikation wissenschaftlicher Methoden (insgesamt 8 Credits),
- Modulgruppe C: Grundlagenmodule (16 Credits),
- Modulgruppe D: Anwendungsmodule (28 Credits) (*vgl. Anlage 09*).

Zusätzlich sind die Projektarbeit, das Praktikum und die Master-These zu absolvieren.

Im Studiengang werden die nachfolgend aufgeführten Module angeboten:

Modulnr.	Modulname	CP	Jahr
1	Einführung in die Rechtspsychologie ( <b>Modulgruppe D</b> )	8	1.
2	Multivariate Verfahren ( <b>Modulgruppe A</b> )	12	1.
3	Rechtspsychologische Diagnostik und Evaluation ( <b>Modulgruppe A</b> )	8	1.
4	Persönlichkeits- und Biologische Psychologie ( <b>Modulgruppe C</b> )	8	1.
5	Nebenfächer: Medizin, Rechts- und Sozialwissenschaften ( <b>Modulgruppe C</b> )	8	1.

6	Schuldfähigkeit und strafrechtliche Verantwortung (Modulgruppe D)	6	1.
7	Erstellen und Präsentation von Gutachten (Modulgruppe B)	4	1.
8	Prognose und Gefährlichkeitseinschätzung von Straftätern (Modulgruppe D)	6	1.
9	Kolloquien (Modulgruppe B)	4	2.
10	Prävention und Begutachtung im zivil- und öffentlichen Recht (Modulgruppe D)	8	2.
	Projektarbeit	8	2.
	Praktikum	16	2.
	Masterthesis	24	2.

Die Module M1, M5, M6, M8 und M 10 im Umfang von insgesamt 36 Credits werden dabei mit den Studierenden des Master-Studiengangs "Forensische Sozialarbeit" gemeinsam besucht (vgl. Anlage 05). Zudem sind im Studiengang fakultätsbergreifende Lehrangebote wie Diagnostik, Statistik und Forschungsmethoden vorgesehen, bei denen gemeinsame Veranstaltungen mit dem akkreditierten Master-Studiengang "Wirtschaftspsychologie" stattfinden werden (vgl. Antrag A1.11).

Im Modulhandbuch (vgl. Anlage 09) werden die Module hinsichtlich der Kategorien Modulverantwortliche, der Modulgruppe, Studienjahr, Bedeutung des Moduls in Bezug auf den angestrebten Abschluss, der Ziele und Inhalte, Qualifikationsziel und Schlüsselkompetenzen, Kompetenzlevels, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzung für die Vergabe von Credits (Prüfungsform), Studienleistung, Arbeitsbelastung und Credits gesamt, der Kontaktzeit, der Selbststudienzeit sowie der (Grundlagen-)Literatur beschrieben.

Als Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare mit Gruppenarbeiten und Präsentationen vorgesehen. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen wird zudem durch das Onlinenetzwerk "MyProfile" des SRH Verbundes unterstützt. Als Onlineplattform bietet es den Studierenden, Professoren und Dozierenden vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation (vgl. A1.16).

Im Bereich Forensische Sozialwissenschaften bestehen an der Fakultät eine Reihe kleiner Forschungsprojekte mit internationaler Einbindung. Dabei handelt es sich jedoch um keine Drittmittelprojekte. Die Forschungsprojekte haben einen direkten inhaltlichen und forschungsmethodischen Bezug zu den Modulen des Studiengangs und werden didaktisch mit eingebunden (*vgl. AoF, Antwort 6*).

In den Studiengang ist zudem eine Praxisphase im Umfang von 16 Credits (400 Stunden) integriert, die von der Hochschule vorbereitet, begleitet und nachbereitet wird. Zudem findet eine Fachsupervision statt. Die Praxisphase dient gemäß Antragstellerin der Umsetzung der erworbenen Kompetenzen in die forensisch-rechtspsychologische Praxis. Die Praxisphase kann in allen Berufsfeldern der Rechtspsychologie absolviert werden (z.B. Präventionsstellen, Psychiatrische Kliniken, Justizvollzugsanstalten). Als Voraussetzung an die Qualifikation der anleitenden Person in der Praxisstelle wird ein Diplom oder ein Masterabschluss in Psychologie sowie ein praktischer Bezug der Tätigkeit zur Rechtspsychologie verlangt (*vgl. AoF, Antwort RP2ff.*).

Gemäß dem Modulhandbuch ist in jedem Modul in der Regel eine Prüfungsleistung zu erbringen (*vgl. Anlage 09*). In den Modulen M2, M3, M5 und M10 sind jeweils zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. Diese Ausnahmen begründen sich gemäß Antragstellerin in den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, die eine differenzierte Ausweisung der erbrachten Leistungen für die Hochschule sinnvoll erscheinen lassen (*vgl. AoF, Antwort 5*).

Je nach Form der Prüfungsleistung ergeben sich verschiedene Zeitpunkte der Abnahme. Referate, Essays, Berichte Arbeitsproben u.s.w. werden im Rahmen eines Moduls und somit während des Studienbetriebes abgenommen. Studienarbeiten und Berichte sind in der Regel mit Beginn der Prüfungsphase, die jeweils in der letzten Blockwoche stattfindet, einzureichen. Mündliche Prüfungen und Präsentationen finden meist in der letzten Blockwoche statt. Zu jedem Modul gibt es einen Nachprüfungstermin. Dieser findet in der Regel am Ende des nächsten Fünf-Wochen-Blocks oder im nächsten Prüfungszyklus statt. Zusätzlich sind in den meisten Modulen sogenannte Studienleistungen in

den Seminaren vorgesehen. Die Ausweisung einer relativen Note bei der Endnote ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Härtefallregelungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Prüfungsordnung geregelt (§7). Zusätzlich finden sich unter §17 Schutzbestimmungen entsprechend dem Mutterschutzgesetz.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen wird in § 14 geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 21.10.2009 (*Anlage 10*) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Nach Angabe der Antragstellerin ist die forensische Tätigkeit von Sozialarbeitern und Psychologen anspruchsvoll und hochgradig speziell. Allgemeine akademische Abschlüsse in diesen Bereichen reichen nicht aus, um die fachspezifischen Inhalte ausreichend abzudecken und den komplexen sowie praktischen Anforderungen im Feld gerecht zu werden. Der Studiengang verfolgt einen anwendungsorientierten Ansatz, in dem zum einen breites Fachwissen vermittelt werden, zum anderen sind eine Praktikumsphase zu absolvieren sowie eine anwendungsorientierte Masterthesis zu verfassen. Insbesondere werden mit dem Studiengang die folgenden Ziele verfolgt:

- Erlangung einer umfassenden Handlungs- und Methodenkompetenz,
- Verbindung von interdisziplinärem forensischem Wissen aus den Bereichen Psychologie, Medizin, Rechtswissenschaften und Prävention sowie Psychotherapie,
- Entwicklung eines systematischen Gesamtverständnisses von Kriminalität und abweichendem Verhalten sowie der Interventionsmöglichkeiten,

- Kommunikative Kompetenz, speziell im Feld der Forensik, und der Kompetenz zur Erstellung von fachlichen Stellungnahmen (mündlich und schriftlich).

Des Weiteren ist die Entwicklung von fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen Ziel der gesamten Fakultät (*vgl. ausführlicher Anlage 03 und 04*). Über die Kompetenzbereiche Gender und Interkulturalität hinaus, welche sich an der SRH Hochschule Heidelberg durch alle Studiengänge ziehen, sollen die folgenden Schlüsselkompetenzen vermittelt werden:

- Sozial-Kommunikative Kompetenz,
- Forensische Fach- und Methodenkompetenz,
- berufsethische Kompetenz,
- Strategische Kompetenz und
- Kompetenz zur Forschung und Evaluation.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Wie bereits dargestellt ist der Gegenstand der Rechtspsychologie die Anwendung psychologischer Theorien, Methoden und Erkenntnisse auf die Probleme des Rechtssystems. Die Bezeichnung Rechtspsychologie stellt dabei den Oberbegriff für die Forensische Psychologie (früher auch Gerichtspsychologie) einerseits und Kriminalpsychologie andererseits dar. Die Forensische Psychologie beschäftigt sich u.a. mit der Begutachtung der Zuverlässigkeit und Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen und der Verantwortlichkeit von Straftätern. Im zivilrechtlichen Bereich stehen Gutachten zum Sorge- und Umgangsrecht bei Scheidungen im Vordergrund. Gegenstand der Kriminalpsychologie sind Fragen der Entstehung, Prognose und Prävention von kriminellem Verhalten.

Laut antragstellender Hochschule zeichnet sich die rechtspsychologische Tätigkeit durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen aus. Als rechtspsychologische Tätigkeitsfelder sieht die Hochschule folgende Bereiche:

- Forensische Psychiatrie und Maßregelvollzug,
- Jugendstrafvollzug und Strafvollzug,
- selbständige Gutachtertätigkeit,
- Jugend-, Paar-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen,
- Dozent / Trainer im Bereich Weiterbildung,
- Sozialpädiatrische Zentren,
- Arbeit in Heimen für Jugendliche oder Straffällige,
- Verschiedene Bereiche der Prävention und Kriminalprävention,
- Opferberatungsstellen und Opferbetreuung,
- Intervention (Trainings- und Behandlungsmaßnahmen für Schüler, *(vgl. Antrag A3.1 und AoF, Antwort RP7)*).

Laut antragstellender Hochschule sind die Arbeitsmarkt und Berufsaussichten derzeit als günstig zu bewerten. Dies ergab eine interne Stellenanalyse, Expertenhearings, Befragungen und Bedarfseinschätzungen von Anbietern verschiedener Studienangebote. Durch die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen etabliert sich nach Einschätzung der Hochschule zunehmend ein eigenständiges Berufs- und Arbeitsfeld *(vgl. Antrag A3)*.

Seit November bietet die Hochschule die berufsbegleitende Weiterbildung "Forensische Sozialwissenschaften" am Institut für Weiterbildung und Personalentwicklung an der SRH Hochschule an. Die Nachfrage nach ist seit der Einführung der Weiterbildung stetig gestiegen (weitere Anstrengungen zum Vorläuferstudiengang) *(vgl. Antrag A3)*.

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung in der Anlage 2a (Masterstudiengänge), Abschnitt E, geregelt.

"Die Zulassung zum Studium erfordert den vorausgehenden Erwerb eines Hochschulabschlusses mit mindestens 180 ECTS-Punkten im Studiengang Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Gesundheitspsychologie oder

angewandte Psychologie an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit der Note 2,5 oder besser. Absolventen von vergleichbaren psychologischen Studiengängen können durch den Prüfungsausschuss zugelassen werden. Ausländische Studienabschlüsse stehen den o.g. Abschlüssen gleich, soweit der Prüfungsausschuss eine Vergleichbarkeit feststellt“ (*vgl. ebd.*).

Weitere Voraussetzung ist die Erstellung und Einreichung eines Motivations-schreibens, in dem das Interesse an dem Studiengang und die Vorstellungen des zukünftigen Arbeitsbereiches dargelegt werden (*vgl. Antrag A4.2*).

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die SRH Hochschule Heidelberg hat ein Qualitätssicherungsmodell entwickelt, welches im Antrag unter A5.1. erläutert und unter A5.1.1 grafisch dargestellt wird. Neben der externen Qualitätssicherung findet eine interne Qualitätssicherung statt. Die Leitung der Hochschule legt in Abstimmung mit den Gremien die Qualitätspolitik und die strategischen Ziele der Hochschule fest. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) werden die Ergebnisse der externen und internen Qualitätssicherung ausgewertet, Maßnahmen festgelegt und deren Wirksamkeit bewertet. Alle Fakultäten der Hochschule müssen interne Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen und über die Ergebnisse berichten (*vgl. Antrag A5.1*).

Die Hochschule hat zudem eine Prozesslandschaft entwickelt, welche die wichtigsten Management-, Leitungs- und Unterstützungsprozesse der Hochschule beschreibt, Abläufe definiert und die geltenden Dokumente zur Bearbeitung der einzelnen Prozesse hinterlegt. In einer Kennzahlenübersicht werden alle Kennzahlen, die im wirtschaftlichen und akademischen Bereich erhoben werden, zusammengefasst.

Ein Aspekt der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der SRH Hochschule stellen u.a. die Evaluationen (Lehrevaluation, Erstsemesterbefragung, Zufriedenheitsbefragung, Absolventenbefragung und Verbleibstudie) dar.

Fakultätsübergreifend werden die Erstsemester-, Zufriedenheits-, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien durchgeführt, zentral ausgewertet und den Fakultäten zur Verfügung gestellt. Die Studierenden des Studiengangs werden vor Abschluss ihres Studiums und ein halbes Jahr nach Studienende befragt (*vgl. AoF, Antwort 8*). Bei negativen Aspekten im Ergebnisbericht sind die Fakultäten aufgefordert, die Mängel zu beheben und das Rektorat über die Maßnahmen und die erreichten Ziele zu informieren. Zur Evaluation der Lehre wird seit 2009 das Evaluierungssystem EvaSys eingesetzt. In der Mitte eines jeden Semesters werden die Studierenden gebeten, die Lehrveranstaltungen anonym zu bewerten. Bei schlechten Bewertungen kommt es zu einem Gespräch zwischen den Betroffenen und dem Studiengangsleiter. Dabei werden auch Verbesserungsvorschläge besprochen. Im Rahmen eines institutionalisierten Beschwerdemanagements können sich die Studierenden jederzeit umgehend an die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter wenden (*vgl. Antrag A5.1*).

Als Konsequenzen aus bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergaben sich Verbesserungen in den Bereichen Personalplanungen, Überarbeitung des Bibliothekskonzeptes, die Einführung von Evaluationen der Lehrveranstaltungen, die Implementierung eines virtuellen Campus sowie die Entwicklung eines Career Service Konzept (*vgl. Antrag, A.5.2*).

Die studentische Arbeitsleistung wird am Ende des Moduls in schriftlicher Form (Dokumentationsbogen) von den einzelnen Studierenden dokumentiert und dem Studiendekan übermittelt. Darüber hinaus finden regelmäßig Reflexionsgespräche mit den studentischen Vertretern und Gruppensprechern statt, so dass bei diesen Terminen auch regelmäßig die studentische Belastung evaluiert wird (*vgl. Antrag, A5.5*).

Zusätzlich bietet die Hochschule auch für bereits eingeschriebene Studierende Informationsmöglichkeiten an:

- Studienberatung durch den Studiengangsleiter, das Studiensekretariat und Mentoren,

- feste Sprechstunden der Dozenten sowie nach dem Prinzip "Offene Dozenten Tür" für die Vereinbarung individueller Termine,
- Betreuung der Master-Thesis durch den betreuenden Dozenten in Form von wöchentlichen Gruppen- und Einzeltreffen
- Allgemeine Leistungsbesprechungen sowie individuelle Einzelbesprechungen auf Antrag
- Betreuung durch das Internet
- Career Service (*vgl. Antrag A 5.4*).

Ebenda finden sich ausführlichere Erläuterungen zu den einzelnen Punkten insbesondere des Career Service.

Wichtige Information und Änderungen werden an der Fakultät durch Aushang bekannt gemacht, in den Hochschulgremien unter Einbeziehung der Studierenden bekannt gegeben und in der Internatplattform MyProfile der SRH Hochschule veröffentlicht. Bei wichtigen Neuigkeiten oder Veränderungen werden die Studierenden per Mail vom System angeschrieben.

Im SRH Hochschulkonzept zum Thema Gender Mainstreaming werden Maßnahmenabläufe formuliert, die dazu dienen, die Geschlechtergerechtigkeit zu verwirklichen. Weiter wirkt sich das Konzept auf die Lehre und die Personalpolitik der Hochschule aus. Im Bereich der Lehre soll laut antragstellender Hochschule das Lehrangebot nach Gender-Kriterien gestaltet werden. Das Konzept wird von der Hochschulleitung getragen und durch die Gleichstellungsbeauftragte verantwortet und sichergestellt, dass in den jeweiligen Entscheidungsbereichen der Hochschule ein ausgewogenes Verhältnis besteht.

Die Hochschule ist als "Familienfreundliche Hochschule" zertifiziert (*vgl. ebd.*). Zu den eingeleiteten Maßnahmen gehören u.a. die

- systematische Bedarfserhebung bei Studierenden und Mitarbeitern für Familiengerechte Angebote,
- die Einrichtung eines Eltern-Kind-Zimmers und die
- Verbesserung des Familienservice in der Mensa.

Die zu akkreditierende Hochschule ist als einzige Hochschule in Deutschland als Trägerin der beruflichen Rehabilitation zugelassen. Sie bietet daher Studierenden mit Behinderung u.a. folgende Möglichkeiten:

- Barrierefreiheit,
- Barrierefreie Wohnmöglichkeit auf dem Campus,
- Spezialausstattung bei Sinnesbehinderungen, orthopädischen Problemen usw.,
- Flexible Zeitverlängerungen in Prüfungen, wenn ein amtsärztliches Attest über entsprechende Behinderungsauswirkungen vorliegt..

Fördermöglichkeiten für Studierende ergeben sich im Rahmen des Deutschlandstipendiums sowie im Rahmen weiterer Stipendienprogramme (*vgl. AoF, Antwort 9*).

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Für die Lehre im zu akkreditierenden Master-Studiengang sind derzeit vier Professorinnen und Professoren der Fakultät eingeplant. Des Weiteren sind drei nebenberuflich Lehrende / Lehrbeauftragte vorgesehen. Die Lehre im Studiengang wird zu 70% von hauptamtlich Lehrenden getragen. Insgesamt wird 30% von Lehrbeauftragten erbracht (*vgl. AoF, Antwort 10*). Die Hochschule hat als Zielvorgabe eine Betreuungsrelation von Professor zu Studierenden von 1 : 30 definiert.

Eine namentliche Auflistung des professoralen Personals und deren Denomination findet sich in den Antworten auf die offenen Fragen, Antwort 11. In der beigefügten Lehrverflechtungsmatrix findet sich eine Übersicht über die Lehrverpflichtung im Studiengang und in anderen Studiengängen der Hochschule (*vgl. Anlage 02*).

Bei erfolgreicher Akkreditierung der beiden Master-Studiengänge ist die Benennung eines Studiendekans vorgesehen. Die Studiendekane bekommen

für ihre Aufgaben eine Reduktion des Lehrdeputats und jeweils eine halbe akademische Mitarbeiterstelle.

Für die Praxisbetreuung ist an der Fakultät das zentrale Praxisamt zuständig. An dieser Stelle laufen alle organisatorischen, inhaltlichen und praxisrelevanten Fäden zusammen und bietet den Studierenden Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung für die Praxisphasen in den Studiengängen, so die Hochschule (vgl. Antrag B2.2).

Bei der Auswahl der Lehrenden ist vor allem die Kombination von Praxis und Lehrerfahrungen von Bedeutung. Die potentiellen Kandidaten werden hierzu einer Einzelfallprüfung unterzogen, die folgendermaßen abläuft:

- Öffentliche Ausschreibung und förmliches Bewerbungsverfahren
- Recherche der Referenzen und Qualifikationen im Vorfeld
- Kontaktaufnahme und Einbestellung zu einem Orientierungsgespräch für beide Seiten
- Beratung und Beschlussfassung im Leitungsteam der Fakultät (vgl. *Antrag A5.7*).

Mitarbeiter haben die Möglichkeit bei Interesse Weiterbildungen beim Dekan der Fakultät anzumelden. Eine verpflichtende Regelung liegt nicht vor (vgl. *Antrag A 5.8*).

Im Hinblick auf Maßnahmen der Personalentwicklung bietet die SRH Akademie für Hochschullehre verschiedene Angebote zur Fort- und Weiterbildung an. Die Akademie ist ein Teil des Projektes "Exzell - SRH Modell der exzellenten Lehre" und hat sich zum Ziel gemacht, vorhandene Qualitätsmerkmale der Hochschule weiterzuentwickeln und ein Lern- und Lehrklima zu schaffen, welches die Studierenden sowohl in ihrer fachlichen als auch in ihrer persönlichen Entwicklung optimal fördert. Das Modell setzt auf der Ebene des Lernens, der Lehrenden und der strukturellen Ebene an (vgl. *Antrag A5.8*). Ebenda finden sich weitere detaillierte Erläuterungen zu den Zielen und Maßnahmen der drei Ebenen.

## 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Master-Studiengang beigelegt (*vgl. Anlage 13*).

Der im Herbst 2004 bezogene "Science Tower" der SRH Hochschule Heidelberg - in dem auch die Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften angesiedelt ist - verfügt über eine Gebäudefläche von 10.700 qm und besteht aus drei Gebäudeteilen (Tower, Arc, Forum). Darin untergebracht sind Vorlesungssäle, Seminarräume (48) und Büros (61). Alle Seminarräume und Vorlesungssäle sind ausgestattet mit Beamer, Whiteboard, W-LAN und Overheadprojektor. Im Untergeschoss des "Arc" ist die Bibliothek der Hochschule auf einer Fläche von 700 qm untergebracht. Die Hochschule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln laut Antragssteller im 10-min-Takt vom Hauptbahnhof Heidelberg zu erreichen. Weitere Angaben zur Ausstattung des Studiengangs finden sich im Antrag, B3.1.

Die Bibliothek der SRH Hochschule Heidelberg ist eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliothek mit einem Freihand- und Magazinbestand von ca. 33.000 Bücher, Videos etc. und Loseblattwerken sowie ca. 140 laufende Fachzeitschriften und 9 Tages- und Wochenzeitungen. Laut Antragssteller verfügt die Bibliothek über 1.577 Fachbücher zum Bereich Recht (ohne Wirtschaft) sowie über 16 Fachzeitschriften. Daneben besteht Zugang zu einigen juristischen Datenbanken (*vgl. AoF, Antwort 29*).

Neben der Hauptstelle existiert die Bibliothek der Fakultät für Therapiewissenschaften und angewandte Psychologie mit zusätzlich 3.000 Bänden. Darüber hinaus steht das Datenbankportal DBIS sowie die elektronische Zeitschriftenbibliothek der Universitätsbibliothek Regensburg für die Studierenden zur Verfügung. Zugang besteht zudem zu derzeit 21 durch die Hochschule über das Einkaufskonsortium des Landes Baden-Württemberg für Fachdatenbanken (ReDI) lizenzierten nationalen und internationalen Datenbanken (*vgl. Antrag, B3.2*). Daneben besteht für Studierende und

Mitarbeiter die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung der Printmedien der UB Heidelberg.

Für die Beschaffung von Literatur und anderen Informationsträgern wird jährlich ein Etat von 50.000 Euro ausgewiesen. Weitere Finanzmittel in derselben Höhe werden für den Erwerb von Datenbanklizenzen bereit gestellt. Weitere Angaben zum Umfang des studiengangsspezifischen Bestandes findet sich in den Antworten auf die Offenen Fragen Antwort 12. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind montags - freitags von 09.00 - 21.00 Uhr und samstags von 09.00 - 12.00 Uhr. Die Servicezeiten in der Bibliothek sind montags - donnerstags von 09.00 - 18.00 Uhr und freitags von 09.00 - 15.00 Uhr. Die Bibliothek wird von zwei Mitarbeitern betreut.

Die EDV-Ausstattung der Hochschule wird im Antrag unter B3.3 detailliert dargelegt. Insgesamt verfügt die Hochschule über ca. 340 stationäre und mobile Arbeitsstationen. Davon sind etwa 190 für Studierende zugänglich. Weitere Angaben finden sich im Antrag unter Punkt B3.3.

Durch die private Organisation der SRH Hochschule als gGmbH bestehen keine feststehenden Deckelungen zur Finanzierung der Fakultäten. Jede Fakultät muss einen eigenständigen Finanzplan in Absprache mit dem Rektorat erstellen.

## **5. Institutionelles Umfeld**

Trägerin der SRH Hochschule Heidelberg ist die Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH), die 1966 gegründet wurde. Die Stiftung führt den Namen SRH Holding und hat ihren Sitz in Heidelberg. Die SRH Holding bietet Dienstleistungen des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens und betreibt Hochschulen, Bildungszentren, Schulen und Krankenhäuser. Alleiniger Gesellschafter der Konzernbereiche Bildung und Gesundheit ist die SRH Holding, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Im Bildungssektor betreibt die SRH Holding sechs jeweils eigenständige Hochschulen in einem engen Verbund unter dem Dach der "SRH Hochschulen GmbH". Hierzu zählen die SRH Hochschule Heidelberg, die SRH Hochschule Riedlingen, die SRH

Hochschule Calw, die SRH Hochschule Hamm, die SRH Hochschule für Gesundheit Gera sowie die SRH Hochschule Berlin (*vgl. Antrag C1*).

Die SRH Hochschule Heidelberg hat ihren Betrieb als Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation im Jahr 1969 aufgenommen. Im Jahr 1992 wurden alle Studiengänge der Hochschule auch für nicht behinderte Studierende, so genannte Selbstzahler geöffnet. Der erste Fachbereich an der SRH Hochschule Heidelberg wurde 1969 mit dem Fachbereich Wirtschaft eingerichtet. Mittlerweile sind rund 2.200 Studierende (Stand 2011) in den Fakultäten Wirtschaft, Informatik, Sozial- und Rechtswissenschaften, Therapiewissenschaften und der School of Engineering und Architecture eingeschrieben (*vgl. ebd.*). Die Fakultäten bieten ca. 30 Studiengänge an, die im Antrag unter Punkt C1.1 gelistet sind.

Die Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften wurde im Jahr 1972 als Fachbereich Sozialarbeit gegründet. Aktuell (März 2011) studieren 423 Studierende in den unterschiedlichen Studiengängen der Hochschule. Derzeit bietet die Fakultät die Bachelor-Studiengänge "Bildung und Erziehung", "Soziale Arbeit" und "Wirtschaftsrecht" an. Ergänzt werden die Angebote durch die konsekutiven Master-Studiengänge in den Disziplinen Soziale Arbeit (Soziale Arbeit: Beratung, Gesundheitsförderung und Integration) und Wirtschaftsrecht (Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht) (*vgl. Antrag C1.2*).

Im Antrag unter Punkt A5.4 sind die Zulassungen zum Oktober 2010 an der Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften dargestellt. Im Master-Studiengang "Soziale Arbeit - Beratung, Gesundheitsförderung und Integration" sind in der ersten Kohorte 12 Studierenden immatrikuliert.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

### **I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften, eingereichten Master-Studiengangs

“Rechtspsychologie” (Vollzeit) fand am 13.03.2012 in Heidelberg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs “Forensische Soziale Arbeit” statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertretung der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Petra Hänert, Medical School Hamburg

Herr Prof. Dr. Michael Lindenberg, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie, Hamburg

als Vertretung der Berufspraxis:

Herr PD Dr. Günter Hinrichs, Universitätsklinikum Schleswig- Holstein, Kiel (Herr Hinrichs konnte an der Begutachtung wegen Erkrankung kurzfristig nicht teilnehmen)

Frau Dr. Tina Steitz, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Abteilung Strafvollzug, Mainz

als Vertretung der Studierenden:

Herr Fabian Kötsche, Fachhochschule Jena

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen “Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die “Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes”, die “konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem”, das “Studiengangskonzept”, die “Studierbarkeit”, das “Prüfungssystem”, “studiengangsbezogene Kooperationen”, die (personelle, sächliche und räumliche) “Ausstattung”, “Transparenz und Dokumentation”, die Umsetzung von Ergebnissen der “Qualitätssicherung” im Hinblick auf die “Weiterentwicklung” des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbeson-

dere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften, angebotene Studiengang "Rechtspsychologie" ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert, das in 24 Monaten Regelstudienzeit absolviert wird. Der Gesamt-Workload im Studiengang beträgt 3.000 Stunden und gliedert sich in 770 Stunden Kontaktzeit an der Hochschule und 2.230 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert und wird mit dem Hochschulgrad "Master of Science" (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines abgeschlossenen Erststudiums in den Studiengängen Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Gesundheitspsychologie oder Angewandte Psychologie mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser. Absolventen von vergleichbaren psychologischen Studiengängen können durch den Prüfungsausschuss zugelassen werden. Zudem ist ein hochschuleigenes Auswahlverfahren zu absolvieren und ein Motivationsschreiben für den Studiengang vorzulegen. Dem Studiengang stehen pro Kohorte 15 Studienplätze pro Studienjahr zur

Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2012/2013.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Im Hinblick auf die wissenschaftliche Qualifizierung empfiehlt die Gutachtergruppe die Überprüfung der Studiengangsbezeichnung bzw. die Überarbeitung des Curriculums zur Stärkung der Anteile der forensischen Psychologie im Studiengang. Weiter wird empfohlen, die Formulierung im Modul 10 dahingehend zu überprüfen, ob eine gutachterliche Expertise im Familienrecht und der Aussagepsychologie innerhalb des Modulumfangs erreicht werden kann. Darüber hinaus entsprechen die Qualifikationsziele den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Modulbeschreibungen empfiehlt die Gutachtergruppe, die Kompetenzbeschreibung in den jeweiligen Modulen deutlicher zu konturieren.

#### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Praktikumsordnung für den Studiengang zu erstellen und einzureichen. Unter Berücksichtigung der unter Kriterium 1 gegebenen Hinweise entspricht das Studiengangskonzept darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

#### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

#### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist nicht vorgesehen.

#### **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht aus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

#### **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und werden nach erfolgreicher Akkreditierung veröffentlicht.

#### **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat Prozesse und Verfahren etabliert, die gewährleisten, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

#### **10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat in diesem Studiengang keine Relevanz.

#### **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

#### **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 12.03.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.03.2012 wurde nach einem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Vor-Ort-Begutachtung fand gemeinsam mit der Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs "Forensische Soziale Arbeit" statt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Zudem nahm eine Vertreterin der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats an der Begutachtung teil. Außerhalb der Überprüfungstätigkeit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetzes begleitet der Akkreditierungsrat pro Jahr und Agentur jeweils ein Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung durch Teilnahme an den Vor-Ort-Begehungen und der beschließenden Sitzungen des für die Akkreditierungsentscheidung zuständigen Organs der Agentur.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit dem Prorektor der Hochschule und der Beauftragten für das Qualitätsmanagement, der Dekanin und dem Prodekan der Fakultät, der Studiengangsleitung, mit Lehrenden im Studiengang sowie mit einer Gruppe von Studierenden und Absolventen aus anderen Studiengängen der Hochschule. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Vorfeld der Begutachtung wurde von der Hochschule eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge vorgelegt, in welcher die Regelungen für die Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen gemäß der Lissabon Konvention präzisiert wurden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde der Gutachtergruppe darüber hinaus eine Zusammenfassung der Inhalte der "Weiterbildung Fachpsychologie für Rechtspsychologie des BDP" zur Verfügung gestellt. Zudem lagen aktuelle Rektoratsberichte und Veröffentlichungen der Lehrenden zur Einsichtnahme aus.

**Vorbemerkung:**

Trägerin der Hochschule ist die Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH). Die SRH Hochschule Heidelberg ist staatlich anerkannt und eine von sechs Hochschulen im Verbund der SRH Holding. Die SRH Hochschule Heidelberg ist vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert und bietet an sechs Fakultäten derzeit rund 32 Bachelor- und Masterstudiengänge an. Die Hochschule erweitert mit den beiden zur Akkreditierung vorgelegten Master-Studiengängen "Forensische Soziale Arbeit" und "Rechtspsychologie" ihr Angebotsspektrum. Die Konzeption der beiden Studiengänge sieht vor, dass Inhalte und Module teilweise gemeinsam von den Kohorten studiert werden. Die Studiengänge verorten sich dabei innerhalb der Strategie der Hochschule, die Entwicklung wissenschaftlicher Master-Studiengänge zu forcieren, diese durch Forschungscluster zu begleiten und die Interdisziplinarität der Studiengänge zu fördern. Zudem wird mit den Studiengängen auf einen formulierten Bedarf aus der Praxis reagiert. Die Studiengänge stellen eine Weiterentwicklung der bislang an der Hochschule angebotenen Weiterbildung "Forensische Sozialwissenschaften" dar. Die Unterstützung der Hochschulleitung für die Etablierung der Studiengänge an der Fakultät wurde im Gespräch deutlich und seitens der Gutachtergruppe grundsätzlich für die Weiterentwicklung der Studiengänge positiv eingeschätzt.

Der konsekutive Master-Studiengang "Forensische Soziale Arbeit" und der konsekutive Master-Studiengang "Rechtspsychologie" werden an der Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften neu zum Wintersemester 2012/2013 angeboten. Die Fakultät ist sowohl personell als auch vom Fächerspektrum interdisziplinär aufgestellt. Bis vor kurzem waren auch die Studiengänge der Psychologie an der Fakultät angesiedelt. Der Studiengang "Rechtspsychologie"

wurde aus der Fakultät heraus entwickelt. Mit dem Studiengang "Rechtspsychologie" verfolgt die Hochschule eine Spezialisierung auf Master-Ebene in einem Bereich, für den bislang in anderer Weise ausgebildet wurde: Dies erfolgte entweder als Schwerpunktsetzung der grundständigen Ausbildung innerhalb der Diplom-Studiengänge, primär jedoch nach Abschluss des Studiums in einer postgradualen Weiterbildung zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie. Master-Studiengänge der "Rechtspsychologie" etablieren sich derzeit erst im Kontext der Bachelor- und Master-Umstellung an einzelnen Hochschulen. Der Studiengang steht somit vor der grundsätzlichen Schwierigkeit, mit dem etablierten, allerdings nicht auf gesonderter akademischer Qualifikation beruhenden Begriff des "Rechtspsychologen" in Verbindung gebracht zu werden, gleichzeitig jedoch eine andere Form der Qualifizierung anzubieten.

### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Gemäß Hochschule ist Gegenstand des Studiengangs die Beschäftigung mit der Entstehung, der Aufrechterhaltung und der Verhinderung von abweichenden Verhaltensweisen und kriminellen Verhalten, die im sozialen Kontext entstehen und aufrechterhalten werden sowie zu Leid und Beeinträchtigung bei Menschen führen. Die Hochschule versteht die Rechtspsychologie dabei als ein Anwendungsfach der Psychologie, in das die verschiedenen psychologischen Grundlagen- und Methodenfelder eingehen (z.B. Allgemeine-, Sozial-, Entwicklungs-, Klinische Psychologie und Diagnostik sowie Methodenlehre und Statistik). Der Gegenstand der Rechtspsychologie ist die Anwendung psychologischer Theorien, Methoden und Erkenntnisse auf Probleme des Rechtssystems. Die Rechtspsychologie beschäftigt sich laut Hochschule insbesondere mit Verhalten, Erleben, Kognitionen, Emotionen und Motivationen von Menschen, die im sozialen Kontext abweichendes oder kriminelles Verhalten zeigen oder zeigen könnten. Ebenso spielen Theorien zur Verhaltensentstehung und -kontrolle (Prävention und Intervention) eine bedeutsame Rolle. Die Rechtspsychologie teilt sich in die Bereiche Kriminalpsychologie und forensische Psychologie auf.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe setzt der Studiengang einen eindeutigen Schwerpunkt auf eine Qualifizierung für den Bereich der Kriminalpsychologie. Diese Ausrichtung bildet sich nach Auffassung der Gutachtergruppe auch im Curriculum und in den Modulen des Studiengangs ab, indem neben den allgemeinen und übergreifenden rechtspsychologischen Veranstaltungen der inhaltliche Schwerpunkt eindeutig bei der Kriminalpsychologie liegt. Die Inhalte der forensischen Psychologie sind laut Modulbeschreibungen dagegen deutlich weniger vertreten. Es findet sich nur eine einzige Veranstaltung, die sich ausschließlich der forensischen Psychologie widmet (Modul 10: Zivil-, sozialrechtliche und familienrechtliche Fragestellungen und Aussagepsychologie). Die Gutachtergruppe sehen die Studierenden für die Bereiche Schuldfähigkeit/Prognose ausreichend qualifiziert, andere Bereiche werden weniger vertieft ausgebildet. Da sich unter dem etablierten Begriff der Rechtspsychologie nach Auffassung der Gutachtergruppe die Anteile der forensischen Psychologie und der Kriminalpsychologie jedoch gleich verteilen, kann der Studiengang diesem Anspruch nicht gerecht werden und die Erwartungen, die hinter dem etablierten Begriff der Rechtspsychologie stehen, nicht erfüllen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, entweder die Studiengangsbezeichnung zu überdenken oder im Curriculum weitere Inhalte aus dem Bereich der forensischen Psychologie zu implementieren bzw. stärker herauszuarbeiten. Die Gutachtergruppe gibt diese dringende Empfehlung auch vor dem Hintergrund der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen und der möglichen Gefahr, den Erwartungen der Berufspraxis an einen Rechtspsychologen nicht gerecht werden zu können. Gut qualifiziert sind die Absolventen des Studiengangs nach Einschätzung der Gutachtergruppe für die Bereiche Strafvollzug, Jugendgerichtshilfe etc.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe darüber hinaus an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Die vorgesehene Konzeption, Module gemeinsam mit Studierenden des Master-Studiengangs "Forensische Soziale Arbeit" anzubieten, wird grundsätzlich begrüßt.

Die Konzeption des Studiengangs lässt nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter erwarten, dass neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden. Beispielhaft können folgende Bereiche genannt werden: Auseinandersetzung mit rechtlichen, juristischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, Projektarbeit.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. Der Studiengang umfasst insgesamt 13 Module einschließlich Praktikum, Projektarbeit und Master-Thesis.

Im Hinblick auf die Ausarbeitung des Modulhandbuches wird angemerkt, die Formulierung der Veranstaltung: Zivil-, sozialrechtliche und familienrechtliche Fragestellungen und Aussagepsychologie des Moduls 10 "Prävention und Begutachtung im zivil- und öffentlichen Recht" zu überarbeiten. Das Qualifikationsziel "eine gutachterliche Expertise im Familienrecht und in der Aussagepsychologie zu erlangen", kann nach Einschätzung der Gutachtergruppe mit Kompetenzvermittlung im Umfang der angegebenen 4 ECTS-Punkte nicht erreicht werden.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass nach Einschätzung der Gutachtergruppe die kompetenzorientierte Beschreibung bezogen auf das gesamte Modul gestärkt werden sollte. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kompetenzbeschreibung in den jeweiligen Modulen deutlicher zu konturieren.

Die Module des Studiengangs sind unterschiedlichen Modulgruppen zugeordnet. Aufgrund der vorgesehenen Kooperation mit dem Studiengang "Forensische Soziale Arbeit" regt die Gutachtergruppe an, die Benennung und Zuordnung der Module zu den einzelnen Modulgruppen zu überprüfen und für beide Studiengänge möglichst einheitlich anzupassen.

Im Studiengang werden die Module in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen. In vier Modulen ist mehr als eine Prüfung vorgesehen. Die Abweichungen sind seitens der Hochschule begründet dargelegt und sind für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Die Module werden in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Veranstaltungsblocks abgeschlossen.

Die Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der landesspezifischen Strukturvorgaben für den Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe erfüllt. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird im Studiengang entsprochen.

Im Hinblick auf die Studien- und Prüfungsordnung macht die Gutachtergruppe darauf aufmerksam, dass unter §2 (1) die Studienzeit noch mit Trimestern angegeben ist. Zudem wird als Schwierigkeit angesehen, dass unter §7b Studienleistungen als Voraussetzungen zur Zulassung zu den jeweiligen Fachprüfungen definiert werden. Da keine weiteren Regelungen zum Bestehen, Nichtbestehen oder Wiederholen vorhanden sind, erscheinen die Formulierung intransparent. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher eine Überprüfung der Formulierung oder den Paragraphen komplett zu streichen. Weiter wird zu bedenken gegeben, ob in der Ordnung die Formulierung "Fachprüfung" nicht durch "Modulprüfung" ersetzt werden sollte. Die Formulierung unter §12 (3) wird als sehr weich eingeschätzt, da das Rechtssubjekt nicht benannt ist.

### **(3) Studiengangskonzept**

Der Studiengang umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Wie bereits unter Kriterium (1) problematisiert, werden die Anteile "forensische Psychologie" und "Kriminalpsychologie" ungleich im Curriculum abgebildet. Weiter auszuarbeiten wären nach Einschätzung der Gutachtergruppe zudem die konkreten Ziele des vorgesehenen Praktikums ebenso wie die Kooperationspartner für das Praktikum. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Praktikumsordnung zu erstellen und diese nachzureichen.

Mit Beginn des Studiengangs wird an der SRH Hochschule Heidelberg eine neue Studienstruktur implementiert (unter der Bezeichnung "besser einFACH"). Diese sieht Module vor, die innerhalb von 5 Wochen-Blöcken abgeschlossen werden und sich an verschiedenen Konzepten des kompetenzorientierten Lernens orientieren. Die konkrete Ausgestaltung der neuen Studienstruktur wird derzeit noch intensiv erarbeitet und durch flankierende interne und externe Maßnahmen begleitet (externe Evaluation des Modells und interne Schulungen). Die Gutachtergruppe hat sich im Kontext des Akkreditierungsverfahrens mit der neuen didaktischen Struktur nicht intensiver beschäftigt und trifft entsprechend keine bewertenden Aussagen. Kritisch angemerkt wurde jedoch die Gefahr einer stärkeren Verschulung, die Frage nach der Prüfungsbelastung und der didaktischen Umsetzung, die sowohl von Studierenden und sowie insbesondere von den Lehrenden ein neues Lehr-Lern-Verhalten erfordert. Im Rahmen der Reakkreditierung erwartet die Gutachtergruppe Auswertungen zu Erfahrungen mit dem neuen Strukturmodell.

Der Zugang zum Studiengang wird von Seiten der Gutachtergruppe als eher "breit" eingeschätzt. Dies ist im Sinne der neuen Vorgaben und der Erweiterung der Bezeichnung "konsekutiv" möglich. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind somit adäquate Zugangsvoraussetzungen definiert. Zu bedenken gegeben wird jedoch, dass dies eine heterogene Zugangsgruppe bedingt und die vorhandenen psychologischen Grundlagen sehr unterschiedlich sein können. Dementsprechend verweist die Gutachtergruppe auf die bereits gegebenen Empfehlungen. Für den Studiengang ist ein hochschuleigenes Auswahlverfahren geregelt, das unterschiedliche Anteile umfasst und seitens der Gutachtergruppe als positiv eingeschätzt wird. Zusätzlich erfolgt eine intensive Beratung durch die Studiengangsleitung. Ebenfalls sind in der Studien- und Prüfungsordnung Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen aus anderen Hochschulen geregelt.

Internationale Kontakte zur Förderung der Mobilität sind vorhanden und befinden sich weiter im Aufbau. Ein Auslandsaufenthalt ist grundsätzlich möglich, könnte jedoch durch die neue hochschulübergreifende Studiengangs-

struktur strukturell erschwert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diesen Aspekt bei der Umsetzung des neuen Studienmodells zu evaluieren.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe und unter Berücksichtigung der bereits unter Punkt (3) erwähnten Aspekte (Eingangsqualifikation, Studiengestaltung) gewährleistet. Die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe plausibel. Ebenfalls erscheint eine an die Belastung angemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet (siehe auch Punkt 5).

Als besonderes Merkmal der Hochschule hat sich aus der Tradition als Hochschule aus dem Rehabilitationsbereich eine intensive Betreuung und Begleitung der Studierenden entwickelt. Diese erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen, zu nennen sind insbesondere die Betreuung durch die Studiengangsleitung und durch Mentoren. Jedem Studierenden wird ein Mentor zur Verfügung gestellt. Die Hochschule betrachtet als Erfolg der etablierten Betreuungsangebote, dass ca. 90% aller Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Hinsichtlich der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist festzustellen, dass die SRH Hochschule Heidelberg diesem Aspekt schon aufgrund Ihrer Geschichte erhöhte Aufmerksamkeit schenkt und diese umfassend berücksichtigt werden. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert (§ 7).

Für den Studiengang fallen Studiengebühren an. Die Hochschule erläutert hinsichtlich der Höhe der Studiengebühren, dass sie einige Stipendien vergibt und die Studierenden intensiv über Stipendien oder Darlehen berät. Die Hochschule erwartet, dass sich mit dem Programm "Deutschlandstipendien" neue Förderungsmöglichkeiten ergeben und arbeitet zudem mit Banken zusammen. Für in finanzielle Notlagen geratene Studierende ist eine Bürgschaft durch die "Gesellschaft der Freunde" der SRH Hochschule Heidelberg möglich.

## **(5) Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Abweichungen von der Sollvorschrift (eine Modulprüfung pro Modul) sind seitens der Hochschule begründet und nachvollziehbar. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Als Prüfungsformen sind neben den gängigen Prüfungsformen weiteren Prüfungsleistungen wie Studienarbeit, Fallstudie, Bericht oder Portfolioprfungen vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die geänderte Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

## **(6) Studiengangsbezogene Kooperation**

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

## **(7) Ausstattung**

Die Gutachtergruppe bewertet die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als vollständig sichergestellt. In die Lehre im Studiengang sind vier Professorinnen und Professoren der Hochschule eingebunden. Unterstützt werden sie durch zwei nebenberuflich Lehrende. Die Lehrverpflichtung der Professoren und Lehrbeauftragten richtet sich nach dem baden-württembergischen Hochschulgesetz; die Berufung der Professoren wird analog den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Für besondere Aufgaben (z.B. Dekan, Prodekan) wird die Lehrverpflichtung verkürzt. Die Gutachtergruppe kann diese Angaben anhand der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix nachvollziehen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind

vorhanden. Die Hochschule hat hierfür eine eigene Akademie zur Qualifizierung der Lehrenden eingerichtet.

### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Wesentlichen Informationen zum Studiengang werden nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe dokumentiert und veröffentlicht.

### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die SRH Hochschule Heidelberg hat ein Qualitätssicherungsmodell entwickelt, das die interne und externe Qualitätssicherung gewährleistet. Auf Basis der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und der geführten Gespräche mit den verschiedenen Vertretern der Hochschule erscheinen die vorhandenen Instrumente geeignet, die Qualität des vorliegenden Studiengangs sicherzustellen. Eine Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgt regelhaft im direkten Gespräch mit den Kohorten. Die etablierten Instrumente und Prozesse der Hochschule müssen im Hinblick auf die neue Studienstruktur "besser einFACH" und das neue didaktische Modell nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf ihre Tauglichkeit hin überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Hochschule hat zudem ein institutionelles Beschwerdemanagement eingerichtet, das die Studierenden jederzeit nutzen können.

### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Da der Studiengang als Vollzeit-Studiengang an der Hochschule angeboten wird, hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

## **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule hat sich aufgrund ihrer Herkunft aus dem Rehabilitationsbereich einer individuellen und intensiven Betreuung der Studierenden verpflichtet. Sie ist zudem als "Familienfreundliche Hochschule" zertifiziert. Die Hochschule legt dar, dass auf besondere Lebenslagen der Studierenden (z. B. Studierende mit Kind) flexibel reagiert und dabei eine kundenorientierte Ausrichtung verfolgt wird. Für Studierende ohne sichere Deutschkenntnisse steht das Angebot "Deutsch als Fremdsprache" zur Verfügung. Zudem werden Kurse bei Lernschwierigkeiten angeboten. Das Mentorenkonzept der Hochschule wird auch im Studiengang praktiziert und gewährleistet eine gute Betreuung für Personen in besonderen Lebenslagen. Schutzbestimmungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert (§ 7 und § 17).

### **Zusammenfassung:**

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass es sich bei dem Master-Studiengang um ein spezialisiertes Master-Angebot handelt, das für einen Bereich qualifiziert, für den bislang eine umfassendere postgraduale Weiterbildung vorgesehen ist. Die Qualifizierung zum "Rechtspsychologen" erfolgt gegenüber dieser Weiterbildung mit dem konzipiertem Master-Studiengang zudem mit einer kriminalpsychologischen Schwerpunktsetzung. Der mit dieser strukturellen und inhaltlichen Neuerung verbundene Umstellungsprozess wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bevor die Kenntnis über die neuen Ausbildungswege in der Praxis ankommt. Die Gutachtergruppe sieht es daher zum derzeitigen Zeitpunkt daher als notwendig an, entweder den Titel des Studiengangs zu überdenken oder mit Inhalten nachzusteuern, die den Bereich der forensischen Psychologie im Curriculum stärken.

Für die Hochschule bedeutet die Etablierung eines hochgradig spezialisierten Master-Studiengangs zudem die Herausforderung, das Angebot langfristig personell abzusichern. Der Ansatz des Studiengangs, unterschiedliche Diszi-

plinen bereits in der Ausbildung zusammenzuführen, wird grundsätzlich begrüßt.

Den Diskussionen folgend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Rechtspsychologie" zu empfehlen. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

- A) Der Studiengangstitel sollte überprüft bzw. B) das Curriculum sollte zur Stärkung der Anteile der forensischen Psychologie im Studiengang überarbeitet werden.
- Zudem sollte überprüft werden, ob mit der Absolvierung von einer Veranstaltung im Modul 10 (s.o.) tatsächlich eine "gutachterliche Expertise im Familienrecht und der Aussagepsychologie erreicht werden kann", bzw. sollte diese Kompetenz aus der Modulbeschreibung gestrichen werden. Dabei sollte auch die Kompetenzbeschreibung in den jeweiligen Modulen stärker konturiert werden.
- Die Praktikumsordnung sollte erstellt und nachgereicht werden.
- Die Benennung der Modulgruppen sollte überprüft und möglichst eine Anpassung zwischen den beiden Studiengängen vorgenommen werden.
- Es wird empfohlen, die Anregungen der Gutachtergruppe bezogen auf die Studien- und Prüfungsordnung zu überprüfen.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.05.2012**

Beschlussfassung vom 11.05.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.03.2012 stattfand. Mit berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 02.05.2012 zum sachlichen Teil des Gutachterberichts. Die Stellungnahme der Hochschule wurde der Gutachtergruppe am 02.05.2012 zur Verfügung gestellt. Seitens der Gutachtergruppe

folgten auf die Stellungnahme der Hochschule keine weiteren Anmerkungen zur Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS nimmt die umfangreiche Stellungnahme der Hochschule und die ergänzenden Erläuterungen zum Begriff Rechtspsychologie zur Kenntnis. Die Akkreditierungskommission folgt den nachvollziehbaren Ausführungen der Hochschule und hält daher eine Beauftragung hinsichtlich der Überarbeitung der Studiengangsbezeichnung nicht für erforderlich. Bezüglich der Überarbeitung des Curriculums hält die Akkreditierungskommission aufgrund der formulierten ersten Auflage die Monita der Gutachtergruppe für hinreichend umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Master-Studiengang "Rechtspsychologie", der mit dem Hochschulgrad "Master of Science" (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von zwei Jahren vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2017.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist entsprechend der Stellungnahme der Hochschule hinsichtlich der Zusammenfassung der Module M6 und M8 sowie der Änderung der Formulierung zur gutachterlichen Expertise im Familienrecht und der Aussagepsychologie zu überarbeiten.

- Die Ziele und die praktische Durchführung des Moduls "Praktikum" ist vertiefend in den Modulbeschreibungen schriftlich darzulegen.
- Die Praktikumsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 11.02.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere die Bearbeitung der gegebenen Hinweise zur Studien- und Prüfungsordnung.

Freiburg, den 11.05.2012